

II- 4185 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM

XIV. Gesetzgebungsperiode

FÜR

WIEN, am 11. August 1978

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 1724.01/5-III.3/78

Nord-Süd-Fragen;
 "Marshallplan für Entwicklungsländer";
 schriftliche Anfrage der Abgeordneten
 Dr. ETTMAYER und Genossen betreffend
 "Europäischer Entwicklungsplan für
 für Afrika" (Nr. 1987/J)

1990 IAB

1978-08-24

zu 1987 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
 1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ETTMAYER und Genossen haben am 30. Juni 1978 unter der Nummer 1987/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Europäischer Entwicklungsplan für Afrika" gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- 1) Welche Beträge sollen von Österreich für den Entwicklungsplan für Afrika zur Verfügung gestellt werden?
- 2) Sollen im kommenden Budget bereits entsprechende Mittel reserviert werden?
- 3) Mit welchen Ländern wurde in dieser Frage bereits Kontakt aufgenommen?
- 4) Was war die Reaktion der Regierungen dieser Länder?
- 5) Warum ist es nicht möglich, die im Rahmen dieses Programms beabsichtigte Entwicklungshilfe über die bestehenden Institutionen zu leisten?
- 6) Wurde der Plan, die Mittel für dieses Projekt aus den Goldreserven der Nationalbanken zu nehmen, wie es der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten einmal anregte, aufgegeben oder nicht?"

Vor der Beantwortung dieser Fragen ist in grundsätzlicher Hinsicht festzuhalten, dass für die ggstl. Materie auf Grund des Bundesministerengesetzes 1973, BGBl.Nr. 389, das Bundeskanzleramt federführend ist. Unter Bedachtnahme auf diese grundsätzliche Feststellung beehre ich mich, diese Fragen wie folgt zu beantworten:

- 2 -

Zu 1):

Da bisher keine Beschlüsse über die Errichtung eines "Fonds" gefasst wurden, ist auch keine Entscheidung über die Höhe eines eventuellen Beitrages Österreichs gefallen.

Zu 2):

Im Budget 1979 sind für diesen Zweck keine entsprechenden Mittel reserviert.

Zu 3) und ad 4):

Bisher wurden lediglich in informellen Kontakten mit einigen europäischen und afrikanischen Ländern die allgemeinen Grundzüge des Programmes erörtert. Da weder die organisatorischen Fragen noch die mit einem solchen Programm verbundenen grossen Finanzierungsprobleme konkret gelöst werden konnten, sind die bisherigen Fühlungnahmen in vollkommen unverbindlicher Form erfolgt.

Zu 5):

Durch den in Aussicht genommenen Fonds sollen Industriegüter an Entwicklungsländer geliefert werden. Bisher wurden in Zeiten eines Konjunkturabschwunges innerstaatliche Massnahmen zur Stimulierung der Nachfrage getroffen, die meist als öffentliche Investitionen vornehmlich den Bausektor begünstigt haben. Hingegen konnten die ungenutzten Kapazitätsreserven im Bereich der Investitionsgüterindustrie dadurch nur teilweise besser ausgelastet werden. Es ist daher der Zweck des Programmes, durch Beistellung von Investitionsgütern für Entwicklungsländer diesen Sektor stärker zu berücksichtigen und in diesem Arbeitsplätze zu sichern. Für eine wirksame Abstimmung der Liefermöglichkeiten der Industrieländer mit den Bedürfnissen der in Frage kommenden Entwicklungsländer, die mit dem Ziel durchgeführt werden soll, die Aufträge entsprechend den Quotenanteilen der Industriestaaten

./3

- 3 -

mit Hilfe des Fonds zu placieren, wird voraussichtlich die Schaffung einer neuen kleinen Organisation erforderlich sein, die mit bereits bestehenden Organisationen zusammenarbeiten könnte.

Zu 6):

Nach den mir vorliegenden Informationen besteht nicht die Absicht, Mittel für dieses Projekt aus den Goldreserven der Nationalbanken zu nehmen. Entgegen der in dieser Frage zum Ausdruck kommenden Auffassung habe ich auch eine derartige Anregung meines Wissens nicht gemacht.

In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass ich bereits in Beantwortung einer Zusatzfrage des Abgeordneten DDr. KÖNIG, der meinte, ich hätte gesagt, mir vorstellen zu können, dass man für dieses Projekt die Währungsreserven heranziehe, folgendes richtiggestellt habe - und ich zitiere hier wörtlich: "Ich habe nicht gesagt, i c h könnte mir vorstellen, sondern ich habe gesagt, m a n hat diese Möglichkeit erwogen." (Sten.Prot. des Nationalrates, XIV.GP., 70. Sitzung, 17. November 1977, S. 6667; Sperrungen im Original; vgl. auch die Parlamentskorrespondenz vom 9. November 1977, 9. Bogen).

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

